

## Modellflugplatz-Betriebsordnung (MFBO)

für den Betrieb gemäß Art. 16 VO (EU) 2019/947

#### Daten des Modellflugvereins:

Name:	Modellfluggruppe Feistritz/Gail
Adresse:	9613 Feistritz an der Gail Hauptstraße 134
Telefonnummer:	+43 664 2334517
Mailadresse:	hans-wallner@gmx.at
Kontaktperson:	Johann Wallner
ZVR Nr.:	899041400

Versionsnummer	Datum	Abänderung	Zuständige Person
01	01.09.2021	Erstellung	DI Christian Faymann, MA
			Dr. Wolfgang Schober
			Ing. Bernhard Rögner

© 2021 - Österreichischer Aero-Club, Wien

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das Recht der Verbreitung (auch durch Film, Fernsehen, Internet, fotomechanische Wiedergabe, Bild, Ton- und Datenträger jeder Art) oder durch auszugsweisen Nachdruck. Jegliche Verwendung bedarf der schriftlichen Zustimmung des Österreichischen Aero Club.

### Inhalt

1. Einhaltung der MFBO, der ÖAeC Richtlinie sowie der Bescheidauflagen	3
2. Benutzungsberechtigte Personen	3
3. Alleinflugberechtigung	3
4. Gastflugregelung	3
5. Betriebsverantwortung und Betriebsauflagen	3
6. Frequenznutzung für die Fernsteueranlage	4
7. Zulässiger Flugbereich des Modellflugplatzes	4
8. Überflug von Personen und Gebieten	4
9. Gewichtsgrenzen der UAS	4
10. Maximale Flughöhe	4
11. Auflistung der erlaubten UAS-Antriebsarten	4
12. Betriebszeiten	5
13. Erste-Hilfe-Ausrüstung und Brandschutz	5
14. Verhaltensregelungen für den UAS-Betrieb	5
15. Regeln hinsichtlich der zusätzlich vorhandenen Einrichtungen auf dem Modellflugplatz	7
16. Sanktionen	8
Anlage 01 - Erstflug-Checkliste (UAS mit MTOM < 25 kg) für den Betrieb von UAS gemäß Art. 16 VO (EU 2019/947	
Anlage 02 - Erst-Prüfung des technischen Zustandes (UAS mit MTOM > 25 kg)	. 10
Anlage 03 - Vorflugkontrolle des technischen Zustandes (UAS > 25 kg)	. 12
Anlage 04 – Zulässiger Flugbereich des Modellflugplatzes Feistritz/Gail	. 13
Anhang 04a - Fluggelände der MFG Feistritz/Gail	14

#### 1. Einhaltung der MFBO, der ÖAeC Richtlinie sowie der Bescheidauflagen

Jedes Mitglied des Modellflugvereins hat folgende Regeln verbindlich einzuhalten:

- Die Modellflugplatz-Betriebsordnung (MFBO) Version 1.0 und
- die Richtlinien des ÖAeC für den Betrieb von UAS gem. Art.16 VO (EU) 2019/947 Version 1.0
   und
- die Auflagen und Bedingungen des Bescheides gem. Art. 16 VO (EU) 2019/947

Die Auflagen und Bedingungen des Bescheides haben für den UAS-Betrieb gem. Art. 16 VO (EU) 2019/947 Vorrang gegenüber den Richtlinien und der MFBO.

Die oben genannten Regelungen werden allen Mitgliedern und Gastfernpiloten nachweislich zur Kenntnis gebracht und die Kenntnisnahme und Einhaltung durch jedes Mitglied und Gastfernpiloten schriftlich bestätigt.

#### 2. Benutzungsberechtigte Personen

Zur Inbetriebnahme eines UAS sind nur ordentliche Mitglieder dieses Modellflugvereins berechtigt. Unbefugten ist das Betreten des Geländes nicht gestattet. Ordentliche Mitglieder des Modellflugvereins werden in einer Mitgliederliste erfasst und erfüllen für einen UAS-Betrieb alle Anforderungen bezüglich erforderlicher Kompetenznachweise und Registrierung als UAS-Betreiber der VO (EU) 2019/947.

#### 3. Alleinflugberechtigung

Das Mindestalter für eine Alleinflugberechtigung wird im Bescheid gem. Art. 16 VO (EU) 2019/947 auf **14** Jahre festgelegt.

Alleinflugberechtigt mit dem im Bescheid festgelegten Mindestalter und unter 16 Jahren sind nur unterwiesene Personen nach schriftlicher Freigabe durch den Vereinsvorstand (Obmann, Vorstandmitglied oder einer namhaft gemachten Person). Dieses Schriftstück ist bei jedem Alleinflug bei Anfrage der zuständigen Behörde bzw. der Exekutivbehörde vorzulegen.

#### 4. Gastflugregelung

Gastfernpiloten dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Obmannes, eines Vorstandmitgliedes oder einer namhaft gemachten Person das Fluggelände benützen. Gastfernpiloten werden in einer Mitgliederliste erfasst und erfüllen alle Anforderungen bezüglich erforderlicher Kompetenznachweise und Registrierung als UAS-Betreiber der VO (EU) 2019/947.

#### 5. Betriebsverantwortung und Betriebsauflagen

Die Verantwortung für den regelkonformen Betrieb eines Flugmodells obliegt dem UAS-Betreiber bzw. dem Fernpiloten. Die Ausübung jeder Tätigkeit erfolgt auf eigene Gefahr und Risiken.

Die Erstinbetriebnahme eines UAS im Rahmen der Bewilligung gem. Art. 16 VO (EU) 2019/947 ist in der dafür vorgesehenen Erstflug Checkliste gemäß Anlage 01 (für UAS unter 25 kg

Abflugmasse) bzw. Anlage 02 (für UAS über 25 kg Abflugmasse) zu dokumentieren. Identifizierte technische oder andere Mängel sind vor einer erneuten Inbetriebnahme des UAS durch geeignete Maßnahmen zu beheben und zu dokumentieren.

#### 6. Frequenznutzung für die Fernsteueranlage

Jeder Fernpilot muss sich vor Inbetriebnahme des Senders vergewissern, dass seine 35 MHz-Frequenz frei ist (entfällt bei 2,4 GHz – Anlagen). Die Kanalkennzeichnung durch Stecken der entsprechenden Frequenztafel ist erforderlich.

#### 7. Zulässiger Flugbereich des Modellflugplatzes

Die Durchführung von Flügen ist nur im ausgewiesenen Flugbereich bis zu einer Höhe von **250** m über Grund zulässig. Die **Anlage 04** gibt eine visuelle Darstellung des Flugbereichs wieder.

Koordinaten des Flugbereichs:	Platzmitte 46°35'3.58"N 13°34'46.23"E,
	Radius von 500 m
	Flugverbotszone Auwald:
	A 46°35'1.07"N 13°34'23.11"E
	B 46°35'2.00"N 13°34'27.10"E
	C 46°34'57.25"N 13°34'28.64"E
	D 46°34'54.06"N 13°34'27.45"E

#### 8. Überflug von Personen und Gebieten

Der Zuschauerraum, der Parkplatz, die Vereinshütte und der Hangar dürfen nicht überflogen werden. Der Überflug von unbeteiligten Personen und Menschenansammlungen ist verboten. Als unbeteiligte Personen gelten all jene Personen, die zum Zwecke des Fluges nicht erforderlich sind bzw. einer Teilnahme am Betrieb des unbemannten Luftfahrzeuges – nach Information durch den Betreiber über Risiken und Sicherheitsvorkehrungen – nicht explizit zugestimmt haben. Auch Personen in Fahrzeugen zählen als unbeteiligt und sind daher nicht zu überfliegen. Zudem ist darauf zu achten, dass Personen in Fahrzeugen keine vermeidbare Ablenkung durch den UAS-Betrieb erfahren.

#### 9. Gewichtsgrenzen der UAS

Variante 2: Der Betrieb von UAS ist ausschließlich bis zu einer Abflugmasse von bis zu **100** kg zulässig. Der Betrieb von UAS mit einer Abflugmasse von über 25 kg darf ausschließlich nach Prüfung des einwandfreien technischen Zustands und der zweifachen Unterzeichnung der dafür vorgesehenen Pre-Flight (Vorflugkontrolle) Checkliste (**Anlage 03**) durch kompetente Fernpiloten erfolgen.

#### 10. Maximale Flughöhe

Die maximale Flughöhe des UAS-Betriebs im Modellfluggebiet wird im Bescheid gem. Art. 16 VO (EU) 2019/947 auf maximal **250** m über Grund festgelegt.

#### 11. Auflistung der erlaubten UAS-Antriebsarten

Keinerlei Einschränkungen

#### 12. Betriebszeiten

BCMT(beginn of civil morning twilight) – ECET (end of civil evening twilight)

#### 13. Erste-Hilfe-Ausrüstung und Brandschutz

Die Erste-Hilfe-Ausrüstung und ein Feuerlöscher befinden sich im ersten Innenraum der Vereinshütte, zu welchem jedes Mitglied mittels Schlüsselkarte Zugang hat.

#### 14. Verhaltensregelungen für den UAS-Betrieb

Die Flüge sind so durchzuführen, dass eine Verletzung von Personen oder Beschädigung von Sachwerten ausgeschlossen werden kann. Wenn mehrere Fernpiloten gleichzeitig ihr UAS betreiben, muss eine Kommunikation untereinander möglich sein. Die Start- und Landerichtung ist abzustimmen. Der Start und die Landung sind laut, deutlich und rechtzeitig anzukündigen. Der Start eines UAS darf nur von der ausgewiesenen Start- und Landebahn aus erfolgen. Nach der Landung ist die Start- und Landebahn sofort und ohne Aufforderung zu verlassen. Betriebsfremde und unbeteiligte Personen dürfen sich nur in einem Abstand von mindestens 30 m von der Startbahn entfernt aufhalten. Dieser Abstand kann dann unterschritten werden, wenn andere Sicherheitseinrichtung vorhanden sind (z.B. Sicherheitszaun, ...). Nur unter Aufsicht einer befugten Person ist ein kleinerer Abstand zulässig.

Bei Auftreten eines Stör-, Not- oder Unfalles sind entsprechende Verfahren und Prozeduren einzuhalten.

#### Notfallsituationen und -verfahren:

Unbeteiligte Person dringt in den Flugbereich ein:

- Bei Eindringen einer unbeteiligten Person, muss der Fernpilot mit dem Kommando "Achtung, unbeteiligte Person im Fluggebiet!" auf die Situation aufmerksam gemacht werden.
- Das UAS ist schnellstmöglich zu landen, sobald eine Gefährdung ausgeschlossen werden kann.
- Die unbeteiligte Person muss von einem Vereinsmitglied darauf aufmerksam gemacht werden, dass sie sich in einem Modellfluggebiet befindet.
- Der UAS-Betrieb darf erst fortgesetzt werden, wenn sich die unbeteiligte Person aus dem Fluggebiet entfernt hat.
- Handelt es sich um ein vorbeifahrendes Fahrzeug auf Straßen oder Wegen, die durch das Fluggebiet des Modellflugvereins führen, so ist ein entsprechender Sicherheitsabstand zwischen dem Fahrzeug und dem UAS einzuhalten.

Annähern eines bemannten Luftfahrzeuges an den Flugbereich:

- Bei Annähern eines bemannten Luftfahrzeuges, muss der Fernpilot mit dem Kommando "Achtung, Flugzeug! Landen, landen!" auf die Situation aufmerksam gemacht werden.
- Das UAS ist schnellstmöglich zu landen, sobald eine Gefährdung ausgeschlossen werden kann.
- Der UAS-Betrieb darf nur dann fortgesetzt werden, wenn eine weitere Annäherung von bemannten Luftfahrzeugen ausgeschlossen werden kann.

#### **Notfallplan:**

Unkontrollierbares Wegfliegen des UAS ("Fly-away"):

- Das zuständige Flight Information Center (FIC) zu verständigen und die geschätzte verbleibende Flugdauer, sowie die allgemeine Richtung und Höhe des UAS anzugeben.
- Zusätzlich ist in der Nähe eines kontrollierten oder unkontrollierten Flugplatzes, die örtliche Flugplatzkontrollstelle- zu informieren und die geschätzte verbleibende Flugdauer, sowie die allgemeine Richtung und Höhe des UAS anzugeben.
- Das UAS ist nach Möglichkeit zu bergen.
- Die Meldepflichten gemäß ÖAeC Richtlinien in der gültigen Fassung sind einzuhalten.
- Sollte das UAS aus dem Sichtbereich entschwinden und nicht mehr auffindbar sein, so ist eine Verlustanzeige bei der nächsten Polizeidienststelle einzubringen.

Absturz des UAS innerhalb oder außerhalb des Flugbereiches oder Zusammenstoß von zwei oder mehreren UAS:

- Sollte ein Brand ausgelöst worden sein so ist vom Fernpiloten oder Luftraumbeobachter die Feuerwehr und Polizei zu verständigen.
  - Mit dem Handfeuerlöscher aus dem Vereinshaus ist vom Fernpiloten, vom Luftraumbeobachter oder einem der Vereinsmitglieder eine erste Brandbekämpfung durchzuführen bzw. ist die Ausbreitung des Feuers nach Möglichkeit zu verhindern, bis die Feuerwehr eintrifft.
- Sollten Personen verletzt worden sein so ist die Rettungskette vom Fernpiloten oder Luftraumbeobachter in Gang zu setzen.
  - Absichern/Eigenschutz
  - o Rettungsdienst informieren/Sofortmaßnahmen
  - Weitere Erste Hilfe leisten
- Die Meldepflichten gemäß ÖAeC Richtlinie Version 1.0 sind einzuhalten.
- Das UAS ist vom Fernpiloten unter Vermeidung von Flurschäden zu bergen.

Die örtlich gültigen Kontaktnummern sind wie folgt:

Feuerwehr: 122

Polizei: 133 Rettung: 144

Nächster Arzt: Dr. Naopkoy, Tel.: 04256 20200

Flughafen oder Flugplätze in 10km Radius, deren Himmelsrichtungen und Entfernungen:

Zivilflugplatz Nötsch LOKN, im Osten in 3,8 km; Tel.Nr.: 04256 2750

ACG-FIC Wien:

+43 (0)5 1703 / 2143

ACG-RCC zentrale Meldestelle:

t. +43 (0) 51703 7777 oder 7778

f. +43 (0) 51703 76

e. rcc.vienna@austrocontrol.at

## 15. Regeln hinsichtlich der zusätzlich vorhandenen Einrichtungen auf dem Modellflugplatz

Informationspflicht:

Werden Modellflugzeuge in Höhen über 120m über Grund betrieben, so ist der Zivilflugplatz Nötsch (LOKN) davon telefonisch zu informieren: Tel.Nr.: 04256 2750

• Flugzeiten:

Das Fliegen von UAS mit Verbrennungskraftmaschinen aller Art ist auf den Zeitraum von zwei Stunden nach Sonnenaufgang bis zwei Stunden vor Sonnenuntergang begrenzt. Dieser Zeitraum ist unbedingt einzuhalten. Ausnahmen sind Veranstaltungen: Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang -BCMT(beginn of civil morning twilight) – ECET (end of civil evening twilight).

Betreten angrenzender Grundstücke:

Nicht zum Fluggelände gehörende Grundstücke dürfen nur im Notfall betreten werden.

Zufahrts- und Abfahrtsweg:

Als solcher ist von den Piloten und den Zuschauern ausschließlich der von der Vorderberger Bundesstraße führende Weg zu benutzen. Achtung: Hier gilt Tempo 30!!!

• Reinlichkeit am Fluggelände:

Ist für alle selbstverständlich! Verursachter Müll ist mitzunehmen!

#### 16. Sanktionen

Verstöße gegen die MFBO, die Richtlinien des ÖAeC für den Betrieb von UAS und gegen die Auflagen im Bescheid werden durch Verwarnung, zeitliche Flugsperren oder durch den Vereinsausschluss geahndet!

Jegliche Beeinträchtigung oder Störung des Luftverkehrs von nicht am Flugbetrieb beteiligten Luftfahrzeugen wird der Luftfahrtbehörde und dem ÖAeC gemeldet.



MTOM ... Maximum Take-off Mass (maximale Abflugmasse)

# Anlage 01 - Erstflug-Checkliste (UAS mit MTOM < 25 kg) für den Betrieb von UAS gemäß Art. 16 VO (EU) 2019/947

Diese Erstflug-Checkliste ist für jedes Modell vor der Erstinbetriebnahme anzulegen. Veränderungen sind im entsprechenden Feld zu dokumentieren.

Betreiber:					
Registriernummer:					
Modellname:					
Hersteller:				1	
Anmerkungen:					
Datum:					
		J	N	NA	Bemerkung
Registrierungsnumn angebracht.	ner des Betreibers ist am UA				
Betriebsanweisunge vorhanden.	n bzw. Handbücher sind				
	RC-Anlage gemäß den				
Angaben des Herste					
	on des Senders / Bodenstation		,		
vollgeladene Akkus,	smittel (genügend Treibstoff,				
	masse) ist im zulässigen				
Bereich.	, masse, at imparts				
Fluggewichtsschwer Bereich.	punkt ist im zulässigen				
Die Sende- und Emp	fangsanlage entsprechen den				
gesetzlichen Bestim	mungen.				
Unterschrift Betreil	oer:				
Legende:					
I IA - in Ordnung !	N NEIN - nicht in Ordnung keine St	arterla	uhnie	, N.	A Nicht anwendhar

## Anlage 02 - Erst-Prüfung des technischen Zustandes (UAS mit MTOM > 25 kg)

Diese Erst-Prüfung ist für jedes Modell (UAS mit MTOM > 25 kg) vor der Erstinbetriebnahme anzulegen. Veränderungen sind im entsprechenden Feld zu dokumentieren.

Formularseite 1 von 2

Betreiber:	
Registriernummer:	
Modellname:	
Hersteller:	
Anmerkungen:	
Datum:	
Dokumentation:	

#### Anlage 02 - Erst-Prüfung des technischen Zustandes eines UAS mit MTOM > 25 kg

#### Formularseite 2 von 2

J ... JA - in Ordnung

		J	N	NA	Bemerkung
ij	Erforderliche Strukturfestigkeit und Drehsteifigkeit ist				
igke	vorhanden (optische Überprüfung).				
Festigkeit	Ausreichende Festigkeit des Fahrwerks / Kufen ist				
	gegeben.				_
	Befestigung und Sicherung aller Teile gegeben.				
nng	Sichere Ausführung von Verbindungen und Klebungen.				
Bauausführung	Beplankung und Bespannung in Ordnung?				
ısfi	Lackierung und Konservierung in Ordnung?				
uaı	Zugang zu Ausrüstungsteilen für Wartungsarbeiten				
Ва	gegeben.				
	Eignung und Befestigung des(r) Triebwerks(e).				
	Einbau und Betriebssicherheit des Antriebes.				
	Antriebsregelung in Ordnung.				
p0	Befestigung des(r) Betriebsstofftanks ist sicher gestaltet.				
űn	Zündanlage in Ordnung.				
ner	Eignung und sichere Verlegung der Treibstoffleitungen.				
Ste	Kraftstoffvorrat / Energievorrat für 5 Minuten Kraftflug				
pu	vorhanden?				
Antrieb und Steuerung	Ansaug- und Kühlluftführung in Ordnung.				
rie	Abgasanlage in Ordnung und brandsicher.				
Ant	Sichere Ausführung der Anlenkungen zur Steuerung.				
	Vorgesehene Ausschlaggrößen sind erreichbar.				
	Ausreichende Steifigkeit der Steuerelemente (Gestänge,				
	Ruderanlenkungen,).				
	Freigängigkeit von Rudern, Klappen u. sonstigen				
	beweglichen Teilen.				
	Neutralstellungen der Steuerelemente.				
age	Kontrolle auf zulässiges Maximalspiel an den				
Elektrische Anlage	Steuerelementen.				
	Geeignete Servos werden verwendet.				
	Kabel und Kabelverbindungen sind den elektrischen				
	Belastungen entsprechend dimensioniert.				
	Sichere Verlegung der elektrischen Leitungen zum Schutz				
	vor Scheuern und Kurzschlüssen ist gegeben.				
	Sicherheit der Kabelsteckverbindungen ist gegeben.				
	Hauptschalter / Trenner am UA zugänglich.				

	Hauptschalter / Trenner am UA zugänglich.		
Unte	rschrift Betreiber:	 	 
Unte	rschrift eines kompetenten Fernflugpiloten:		
Name	e (in Blockbuchstaben) des kompetenten Fernflugpiloten:	 	 
Datu	m:		
Legen	de.		

MTOM ... Maximum Take-off Mass (maximale Abflugmasse)

N ... NEIN - nicht in Ordnung, keine Starterlaubnis

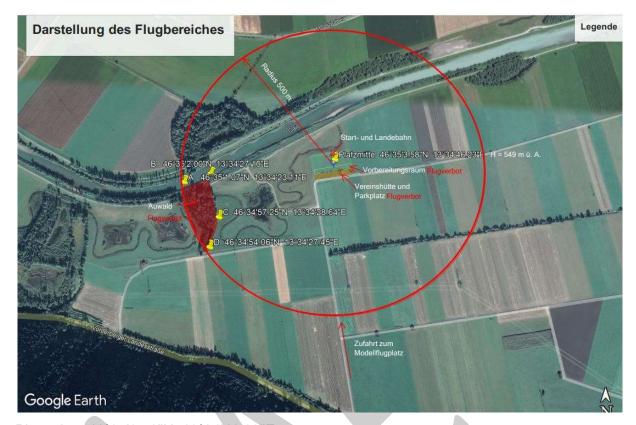
NA ... Nicht anwendbar

## Anlage 03 - Vorflugkontrolle des technischen Zustandes (UAS > 25 kg)

Diese Vorflugkontrolle ist für jedes Modell (UAS mit MTOM > 25 kg) an jedem Betriebstag einmalig vorzunehmen.

Betreiber oder					
Fernpilot:					
Registriernummer:					
Modellname:					
wodelinanie.					
Hersteller:					
Anmerkungen:					
Dogistrion un gen una	any des Datreibars ist am LIAC amachracht	überprüft			
	ner des Betreibers ist am UAS angebracht. coptisch in Ordnung.				
	RC-Anlage gemäß den Angaben des Herstellers durchgeführt.				
	on des Senders / Bodenstation.				
	der RC-Anlage sind funktionsfähig und voll geladen.				
	versehene UAS vollgetankt bzw. sind die Antriebs-Akkus vollgelader	1.			
	bei Vollgas mit voller Leistung.				
	vegen sich alle Ruderflächen sinngemäß).				
MTOM (max. Abflug	masse) ist im zulässigen Bereich.				
Unterschrift Betreil	oor oder Dilet				
Unterschint Betreit	per oder Pilot:				
Unterschrift eines k	competenten Fernflugpiloten:				
Name (in Blockbuchstaben) des kompetenten Fernflugpiloten:					
Datum:					

### Anlage 04 – Zulässiger Flugbereich des Modellflugplatzes Feistritz/Gail



Platzmitte 46°35'3.58"N 13°34'46.23"E,

Radius von 500 m

Flugverbotszone Auwald:

A 46°35'1.07"N 13°34'23.11"E

B 46°35'2.00"N 13°34'27.10"E

C 46°34'57.25"N 13°34'28.64"E

D 46°34'54.06"N 13°34'27.45"E

## Anhang 04a - Fluggelände der MFG Feistritz/Gail

